

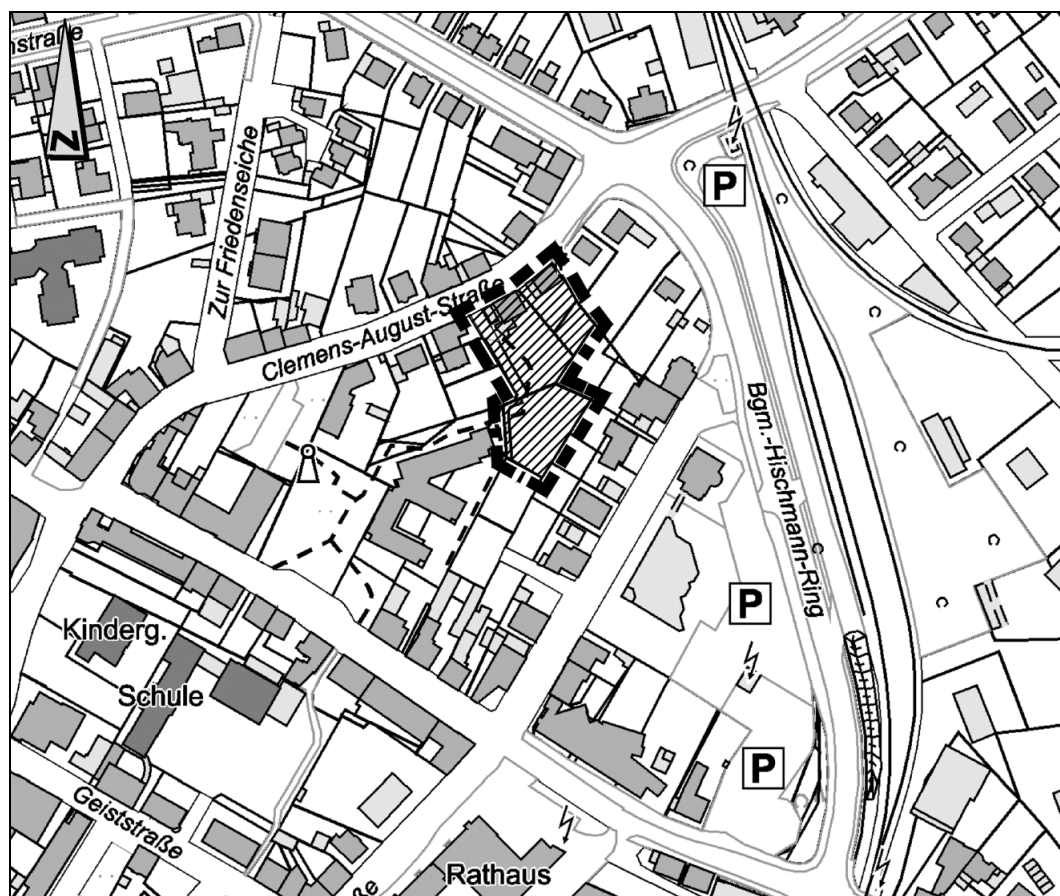
BEKANNTMACHUNG

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte, vom 14.03.2019

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen im Park“ beschlossen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll das Planungsrecht für die geplante Wohnbebauung geschaffen werden.



Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte, soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden soll.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen im Park“, Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (2) BauGB)

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 05.04.2019 im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Planung äußern.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind
Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 13.03.2019

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- **Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh** vom 01. Januar 2015